

**Anlage 7a ab 01.03.2023**  
**(Preisvereinbarung für Systeme zur Schlafapnoebehandlung)**

HimiPosNr	Bezeichnung	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.20.0	CPAP-Geräte (ein Druckniveau)	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	228,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	228,00 €	Nein
14.24.20.1	CPAP-Geräte (ein Druckniveau) mit integrierter Anfeuchtung	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	228,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	228,00 €	Nein
14.24.21.0	CPAP-Spezialgeräte (automatisch anpassendes Druckniveau)	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	228,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	228,00 €	Nein
14.24.21.1	CPAP-Spezialgeräte (automatisch anpassendes Druckniveau) mit integrierter Anfeuchtung	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	228,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	228,00 €	Nein
14.24.22.0	Bilevel-CPAP-Spezialgeräte (zwei Druckniveaus)	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	414,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	414,00 €	Nein
14.24.22.1	Bilevel-CPAP-Spezialgeräte (zwei Druckniveaus) mit integrierter Anfeuchtung	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	414,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monat	09	414,00 €	Nein

HimiPosNr	Bezeichnung	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.23.0	Bilevel-CPAP-Spezialgeräte (automatisch anpassendes Druckniveau)	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	414,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	414,00 €	Nein
14.24.23.1	Bilevel-CPAP-Spezialgeräte (automatisch anpassendes Druckniveau) mit integrierter Anfeuchtung	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	414,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	414,00 €	Nein
14.24.24.0	Zeitgesteuerte Bilevel-CPAP-Geräte (ST-Funktion, zwei Druckniveaus)	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	683,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	683,00 €	Nein
14.24.24.1	Zeitgesteuerte Bilevel-CPAP-Spezialgeräte (ST-Funktion, zwei Druckniveaus) mit integrierter Anfeuchtung	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	683,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	683,00 €	Nein
14.24.25.0	Spezialgeräte zur Therapie bei periodischer Atmung und kardio-respiratorischen Erkrankungen	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	1.241,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	1.241,00 €	Nein
14.24.25.1	Spezialgeräte zur Therapie bei periodischer Atmung und kardio-respiratorischen Erkrankungen mit integrierter Anfeuchtung	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	1.241,00 €	Nein
		Erstversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	1.241,00 €	Nein
14.00.20.9999 14.00.21.9999 14.00.22.9999 14.00.23.9999 14.00.24.9999 14.00.25.9999	<u>Therapieabbruchpauschale</u>  Bei Geräteübergabe innerhalb von 6 Monaten nach Therapieeinstellung	Pauschale	19	228,00 €	Ja

## **Leistungsbeschreibung für Systeme zur Schlafapnoebehandlung (Versorgungspauschalen):**

- Bereitstellung eines Hilfsmittels mit/ohne Warmluftbefeuchter, inkl. Tasche, Schlauchsystem, Netzkabel, Filterset, Bedienungsanleitung, konfektionierte Masken (Standard und Full-Face in allen Größen) sowie sonstiges Zubehör.
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Hilfsmittel am Wohnort des Versicherten oder in der Klinik durch Fachpersonal.
- Einweisung und Beratung des Versicherten in die Handhabung des Systems.
- Bereitstellung von weiterem Zubehör und Verbrauchsmaterial für den definierten Versorgungszeitraum ohne Begrenzung, wie z.B.:
  - Ausatemventil(e)
  - Schlauchsystem(e)
  - Schlauchsystem(e) beheizbar nach ärztlicher Verordnung
  - Feinfilter
  - Grobfilter
  - Sterilwasser
- **Wartung:** Grundlage bilden die Angaben des Herstellers (Wartung nach MPG inkl. fachgerechter Reinigung/Desinfektion, Sicherheitsprüfung/STK, Austausch der notwendigen Verbrauchsmaterialien). Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsintervallen (Betriebsstunden, Nutzungsdauer) werden eingehalten.
- **Complianceermittlung und Betriebsstundenablesung** bei Folgeversorgungspauschalen und Information der VIACTIV Krankenkasse mit dem elektronischen Kostenvoranschlag bzw. der Rechnung. Eine Compliance liegt grundsätzlich vor, wenn die durchschnittliche Therapiestundenzahl von vier Stunden am Tag erreicht wird. Unterschreitet der Versicherte im Rahmen der Therapie die durchschnittlichen Nutzungsstunden von vier Stunden am Tag, so hat der Vertragspartner die VIACTIV Krankenkasse über die möglichen Gründe und das Therapieverhalten des Versicherten schriftlich zu informieren. Die VIACTIV Krankenkasse wird gegebenenfalls unter Einbindung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung die weitere medizinische Notwendigkeit der Therapie prüfen.
- Ausführliche Maskenberatung bis eine optimale Versorgung erfolgt ist.

- Instandsetzung oder Austausch der Hilfsmittel bei eventuell anfallenden Reparaturen inkl. Ersatz defekter Teile und kostenloser Zurverfügungstellung eines Leihgerätes.
- Abholung bei Beendigung der Therapie inkl. hygienischer Aufbereitung entsprechend der Herstellerempfehlung und Dekontaminierung bei Befall von MRSA, Instandsetzung, technische Überprüfung und Einlagerung.
- Kostenvoranschlagsverfahren über die Plattform von ZHP-online des Dienstleisters HMM Deutschland GmbH oder einer kompatiblen Plattform.
- Liefer- und Rückholbestätigung: Das Datum der Lieferung und der Rückholung sind in ZHP oder einer kompatiblen Plattform einzutragen.
- Therapieabbruchpauschale:  
Diese wird als einmalige Aufwandspauschale bei Rücknahme eines Systems zur Schlafapnoebehandlung während der ersten sechs Monaten nach Versorgungsbeginn gezahlt, sofern sich während dieser Zeit herausstellt, dass das Hilfsmittel vom Versicherten nicht akzeptiert oder aus sonstigen Gründen nicht ausreichend genutzt wird. Unterschreitet der Versicherte im Rahmen der Therapie eine durchschnittliche Therapiestundenzahl von vier Stunden am Tag hat der Vertragspartner die VIACTIV Krankenkasse über die Therapie und das Therapieverhalten des Versicherten schriftlich zu informieren. Dies wird 14 Tage vor Beendigung der ersten sechs Versorgungsmonate vom Vertragspartner dokumentiert und unmittelbar der VIACTIV Krankenkasse elektronisch über die Plattform von ZHP-online oder einer kompatiblen Plattform zur Verfügung gestellt. Das Hilfsmittel ist vom Vertragspartner zurückzuholen, wenn die VIACTIV Krankenkasse hierzu – spätestens vier Wochen nach Erhalt der Information – schriftlich den Auftrag erteilt hat (ggf. nach Rücksprache mit dem versorgenden Arzt) und der Versicherte der Rückholung zustimmt. Die Therapiestundenzahl ist bei jedem Abbruch mitzuteilen.

Sofern bereits die Erstversorgungspauschale gezahlt wurde, ist diese innerhalb von 3 Wochen in voller Höhe vom Vertragspartner zurück zu vergüten. Die VIACTIV Krankenkasse erhält vorab eine schriftliche Information über die Rückvergütung mit allen relevanten Daten (vollständige Kontaktdaten des Versicherten, Art der Leistung, Höhe der Rückvergütung usw.).

**Anlage 7b ab 01.03.2023**  
**(Preisvereinbarung für Beatmungsgeräte)**

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.10.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)  Alte Nummer 14.24.10.0	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.10.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate  Zweitgerät 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
						09	840,00 €	Ja
						04	846,00 €	Ja
14.24.10.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate  Zweitgerät 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
						09	840,00 €	Ja
						04	846,00 €	Ja
14.24.10.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate  Zweitgerät 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
						09	840,00 €	Ja
						04	846,00 €	Ja
14.24.10.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate  Zweitgerät 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
						09	840,00 €	Ja
						04	846,00 €	Ja
14.24.10.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate  Zweitgerät 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
						09	840,00 €	Ja
						04	846,00 €	Ja

Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen 14 und 21 der VIACTIV Krankenkasse (Vertragsnummer 4000)

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.10.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja
14.24.10.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja

Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen 14 und 21 der VIACTIV Krankenkasse (Vertragsnummer 4000)

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht				
14.24.10.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja				
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja				
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja				
14.24.10.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.09.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja				
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	840,00 €	Ja				
				Zweitgerät 6 Monate		04	846,00 €	Ja				
14.24.11.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.13.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem/geschlossenem Atemsystem und integrierter Anfeuchtung	Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur nicht invasiven Anwendung	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	872,00 €	Ja				
	14.24.13.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)		Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung						Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate	09	840,00 €	Ja
	14.24.13.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)		Beatmungsgeräte mit offenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku						Zweitgerät 6 Monate	04	846,00 €	Ja
14.24.11.2 Invasive Beatmung (IV-Pauschale)	14.24.13.3 Invasive Beatmung (IV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem/geschlossenem Atemsystem und integrierter Anfeuchtung	Beatmungsgeräte mit geschlossenem Atemsystem und integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 1 Monat	keine Änderung	08	486,00 €	Ja				
	14.24.13.4 Invasive Beatmung (IV-Pauschale)		Beatmungsgeräte mit offenem und geschlossenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung	Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat		09	486,00 €	Ja				
				Zweitgerät 1 Monat		04	291,00 €	Ja				

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
	14.24.13.5 Invasive Beatmung <b>(IV-Pauschale)</b>		Beatmungsgeräte mit offenem und geschlossenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku					
14.24.11.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.13.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte mit offenem/geschlossenem Atemsystem und integrierter Anfeuchtung	Beatmungsgeräte mit geschlossenem Atemsystem und integriertem Akku	Erstversorgungspauschale 6 Monate  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate  Zweitgerät 6 Monate	keine Änderung	08 09 04	1.444,00 € 1.391,00 € 1.391,00 €	Ja Ja Ja
	14.24.13.4 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)		Beatmungsgeräte mit offenem und geschlossenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung					
	14.24.13.5 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)		Beatmungsgeräte mit offenem und geschlossenem Atemsystem zur invasiven und nicht invasiven Anwendung mit integriertem Akku					
14.24.12.0 Invasive Beatmung <b>(IV-Pauschale)</b>	14.24.12.2 Invasive Beatmung <b>(IV-Pauschale)</b>	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte	Beatmungssysteme für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem und offenem/geschlossenem Atemsystem	Erstversorgungspauschale 1 Monat  Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat  Zweitgerät 1 Monat	keine Änderung	08 09 04	486,00 € 486,00 € 291,00 €	Ja Ja Ja
	14.24.12.3 Invasive Beatmung <b>(IV-Pauschale)</b>		Beatmungsgeräte für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem/Zweischlauchsystem und offenem/geschlossenem System					

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.12.0 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.12.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Manuell anpassbare Beatmungsgeräte	Beatmungssysteme für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem und offenem/geschlossenem Atemsystem	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	1.444,00 €	Ja
	14.24.12.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)		Beatmungsgeräte für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem/Zweischlauchsystem und offenem/geschlossenem System	Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	1.391,00 €	Ja
				Zweitgerät 6 Monate		04	1.391,00 €	Ja
14.24.12.1 Invasive Beatmung (IV-Pauschale)	14.24.12.2 Invasive Beatmung (IV-Pauschale)	Automatisch anpassbare Beatmungsgeräte	Beatmungssysteme für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem und offenem/geschlossenem Atemsystem	Erstversorgungspauschale 1 Monat	keine Änderung	08	486,00 €	Ja
	14.24.12.3 Invasive Beatmung (IV-Pauschale)		Beatmungsgeräte für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem/Zweischlauchsystem und offenem/geschlossenem System	Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat		09	486,00 €	Ja
				Zweitgerät 1 Monat		04	291,00 €	Ja
14.24.12.1 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	14.24.12.2 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)	Automatisch anpassbare Beatmungsgeräte	Beatmungssysteme für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem und offenem/geschlossenem Atemsystem	Erstversorgungspauschale 6 Monate	keine Änderung	08	1.444,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate		09	1.391,00 €	Ja
						04	1.391,00 €	Ja

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
	14.24.12.3 Non invasive Beatmung (NIV-Pauschale)		Beatmungsgeräte für lebenserhaltende Beatmung mit Einschlauchsystem/Zweischlauchsystem und offenem/geschlossenem System	Zweitgerät 6 Monate				
<b>Monatspauschalen für Verbrauchsmaterialien und Zubehör für Geräte im Eigentum der VIACTIV Krankenkasse (Altgeräte)</b>								
14.00.10.9999 14.00.11.9999 14.00.12.9999	keine Änderung	Monatspauschale für Verbrauchsmaterialien und Zubehör bei invasiv beatmeten Versicherten mit aktiver und/oder passiver Befeuchtung	keine Änderung	1-Monatspauschale (gilt für die HimiPosNr 14.24.10.xxxx, 14.24.11.xxxx und 14.24.12.xxxx)	1-Monatspauschale (gilt für die HimiPosNr 14.24.12.2xxx, 14.24.12.3xxx, 14.24.13.3xxx, 14.24.13.4xxx und 14.24.13.5xxx)	08 und 09	296,00 €	Ja
14.00.10.9666 14.00.11.0666	keine Änderung	Monatspauschale für Verbrauchsmaterialien und Zubehör bei non-invasiv beatmeten Versicherten	keine Änderung	Erstversorgungspauschale 6 Monate (gilt für die HimiPosNr 14.24.10.xxxx und 14.24.11.0xxx)  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate (gilt für die HimiPosNr 14.24.10.xxxx und 14.24.11.0xxx)	Erstversorgungspauschale 6 Monate (gilt für die HimiPosNr 14.24.09.xxxx und 14.24.13.xxx)  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate (gilt für die HimiPosNr 14.24.09.xxxx und 14.24.13.xxx)	08 und 09	381,00 €	Ja

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	Versorgungsform neu ab 01.02.2022	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.00.11.2666 14.00.12.9666	keine Änderung	Monatspauschale für Verbrauchsmaterialien und Zubehör bei non-invasiv beatmeten Versicherten	keine Änderung	Erstversorgungspauschale 6 Monate (gilt für die Himi-PosNr 14.24.11.2xxx und 14.24.12.xxxx)  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate (gilt für die HimiPosNr 14.24.11.2xxx und 14.24.12.xxxx)	Erstversorgungspauschale 6 Monate (gilt für die Himi-PosNr 14.24.13.3xxx, 14.24.13.4xxx, 14.24.13.5xxx, 14.24.12.2xxx und 14.24.12.3xxx)  Folgeversorgungspauschale(n) 6 Monate (gilt für die HimiPosNr 14.24.13.3xxx, 14.24.13.4xxx, 14.24.13.5xxx, 14.24.12.2xxx und 14.24.12.3xxx)	08 und 09	571,00 €	Ja
<b>Aktive Befeuchtung</b>								
14.24.17	14.24.17.6	Aktive Befeuchtung inkl. Verbrauchsmaterialien und Zubehör bei invasiver Beatmung	Atemgasbefeuchter zum Einsatz mit respiratorischen Systemen zur invasiven und nichtinvasiven Anwendung - Stand-alone-Gerät	Erstversorgungspauschale 1 Monat  Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat	keine Änderung	08  09	275,00 €  275,00 €	Ja  Ja

HimiPosNr	Bezeichnung	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.01.5	<b>Medikamentenvernebler</b> (zugelassen zur Beatmung) z.B. Aeroneb und Multisonic  <u>Leistungsinhalt:</u> - Netzteil - Schlauchsets - Verneblereinheit/-kopf - Medikamentenrichter - Verbindungskabelklemmen und Halter - Filter - sonstige erforderliche Verbrauchsartikel	Erstversorgungspauschale 1 Monat	08	126,00 €	Ja
		Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat	09	126,00 €	Ja
14.24.08.3	<b>In-/Exsufflatoren mit/ohne Perkussionsfunktion</b>  <u>Leistungsinhalt:</u> - Hustenassistent - Schlauchsystem - Masken bei nicht-invasiver Versorgung - Tubusverlängerung - Bakterienfilter	Erstversorgungspauschale 1 Monat	08	285,00 €	Ja
		Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat	09	285,00 €	Ja

#### Leistungsbeschreibung für Beatmungsgeräte (Versorgungspauschalen):

- Bereitstellung eines Hilfsmittels mit/ohne Warmluftbefeuchter/Atemgasbefeuchter bei non invasiver Beatmung
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Hilfsmittel am Wohnort des Versicherten oder in der Klinik durch Fachpersonal.
- Einweisung und Beratung des Versicherten in die Handhabung des Systems.

- Bereitstellung von Zubehör und Verbrauchsmaterial für den definierten Versorgungszeitraum ohne Begrenzung, wie z.B.:
  - Ausatemventil
  - Schlauchsystem einfach für Ventilsteuerung oder Schlauchsystem Leckage
  - Schlauchsystem(e) beheizbar nach ärztlicher Verordnung
  - Feinfilter
  - Grobfilter
  - Tubusverlängerung
  - Bakterienfilter
  - Sauerstoffadapter
  - Testlung
  - Beatmungsbeutel
  - Geräteausgangspartikelfilter
  - Lufteinlassfilter, grob
  - Lufteinlassfilter, fein
  - Sterilwasser
  - konfektionierte Masken (Standard und Full-Face in allen Größen)
  - Gänsegurgeln einmal
  - Gänsegurgeln mehrweg
  - O2-Adapter (inkl. elektr. Zuschaltventile)
  - Gerätetisch nach ärztlicher Verordnung
  - Schlauchhaltearm nach ärztlicher Verordnung
  
- **Wartung:** Grundlage bilden die Angaben des Herstellers (Wartung nach MPG inkl. fachgerechter Reinigung/Desinfektion, Sicherheitsprüfung/STK, Austausch der notwendigen Verbrauchsmaterialien). Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsintervallen (Betriebsstunden, Nutzungsdauer) werden eingehalten.
  
- **Complianceermittlung und Betriebsstundenablesung** bei Folgeversorgungspauschalen und Information der VIACTIV Krankenkasse mit dem elektronischen Kostenvoranschlag bzw. der Rechnung. Bei fehlender Compliance wird die VIACTIV Krankenkasse schriftlich informiert.

- Ausführliche Maskenberatung bis eine optimale Versorgung erfolgt ist.
- Instandsetzung oder Austausch der Hilfsmittel bei eventuell anfallenden Reparaturen inkl. Ersatz defekter Teile und kostenloser Zurverfügungstellung eines Leihgerätes.
- Abholung bei Beendigung der Therapie inkl. hygienischer Aufbereitung entsprechend der Herstellerempfehlung und Dekontaminierung bei Befall von MRSA, Instandsetzung, technische Überprüfung und Einlagerung.
- Kostenvoranschlagsverfahren über die Plattform von ZHP-online des Dienstleisters HMM Deutschland GmbH oder einer kompatiblen Plattform.
- Liefer- und Rückholbestätigung: Das Datum der Lieferung und der Rückholung sind in ZHP oder einer kompatiblen Plattform einzutragen.

**Leistungsbeschreibung für Verbrauchsmaterialien und Zubehör für Geräte im Eigentum der VIACTIV Krankenkasse (Altgeräte) (Versorgungspauschalen):**

- Bereitstellung von Zubehör und Verbrauchsmaterial für den definierten Versorgungszeitraum ohne Begrenzung, wie z.B.:
  - Ausatemventil
  - Schlauchsystem einfach für Ventilsteuerung oder Schlauchsystem Leckage
  - Schlauchsystem(e) beheizbar nach ärztlicher Verordnung
  - Feinfilter
  - Grobfilter
  - Tubusverlängerung
  - Bakterienfilter
  - Sauerstoffadapter
  - Testlung
  - Beatmungsbeutel
  - Geräteausgangspartikelfilter
  - Lufteinlassfilter, grob
  - Lufteinlassfilter, fein

- Sterilwasser
  - konfektionierte Masken (Standard und Full-Face in allen Größen)
  - Gänsegurgeln einmal
  - Gänsegurgeln mehrweg
  - O2-Adapter (inkl. elektr. Zuschaltventile)
  - Gerätetisch nach ärztlicher Verordnung
  - Schlauchhaltearm nach ärztlicher Verordnung
- Lieferung der Verbrauchsmaterialien und des Zubehörs am Wohnort des Versicherten oder in der Klinik.
  - Wartung: Grundlage bilden die Angaben des Herstellers (Wartung nach MPG inkl. fachgerechter Reinigung/Desinfektion, Sicherheitsprüfung/STK, Austausch der notwendigen Verbrauchsmaterialien). Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsintervallen (Betriebsstunden, Nutzungsdauer) werden eingehalten.
  - Complianceermittlung und Betriebsstundenablesung bei Folgeversorgungspauschalen und Information der VIACTIV Krankenkasse mit dem elektronischen Kostenvoranschlag bzw. der Rechnung. Bei fehlender Compliance wird die VIACTIV Krankenkasse schriftlich informiert.
  - Ausführliche Maskenberatung bis eine optimale Versorgung erfolgt ist.
  - Instandsetzung oder Austausch des Zubehörs bei eventuell anfallenden Reparaturen inkl. Ersatz defekter Teile und kostenloser Zurverfügungstellung eines Leihgerätes.
  - Abholung bei Beendigung der Therapie inkl. hygienischer Aufbereitung entsprechend der Herstellerempfehlung und Dekontaminierung bei Befall von MRSA, Instandsetzung, technische Überprüfung und Einlagerung.
  - Kostenvoranschlagsverfahren über die Plattform von ZHP-online des Dienstleisters HMM Deutschland GmbH oder einer kompatiblen Plattform.
  - Liefer- und Rückholbestätigung: Das Datum der Lieferung und der Rückholung sind in ZHP oder einer kompatiblen Plattform einzutragen.

**Leistungsbeschreibung für die Befeuchterpauschale (Versorgungspauschalen):**

- Bereitstellung des aktiven Befeuchters
- Schlauchsystem
- Schlauchsystem(e) beheizbar
- Befeuchterkammer
- Infusionsständer/Flaschenhaltearm
- Sterilwasser
- Gerätehalterung
- Wartung und Sicherheitsprüfung/STK

**Anlage 7c ab 01.03.2023**  
**(Preisvereinbarung Inhaliergeräte für untere Atemwege)**

HimiPosNr	Bezeichnung	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.24.01.0	Medikamentenvernebler für untere Atemwege	Kauf	00	62,00 €	Nein

**Leistungsbeschreibung für die Inhaliergeräte der unteren und oberen Atemwege:**

- Eine Auswahl innerhalb der Produktart (7-Steller) ist durch den Vertragspartner möglich. Wählen Versicherte Medikamentenvernebler für die unteren Atemwege, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen und für die keine medizinische Begründung bestehen, haben sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst zu tragen.
- Der für die Geräte vom Hersteller vorgesehene Einsatz für Kleinstkinder (0-4 Jahre), Kinder und Erwachsene ist zu beachten. Die damit im Zusammenhang stehenden Zubehörteile/Verbrauchsmaterialien gehören zum Lieferumfang (u.a. Babymasken, Mundstücke, rote/blau Vernebler, Masken und Filtersets) und sind mit dem Kaufpreis abgegolten.
- Zur Ausstattung eines mobilen Gerätes gehören wiederaufladbare Akkus und ein Ladegerät.
- Erfolgt der Versand, sind die Versandkosten im Kaufpreis enthalten. Die Paketrückverfolgung ist durch den Vertragspartner zu sichern.
- Bei Bedarf ist der Versicherte durch den Vertragspartner persönlich einzuweisen.
- Der Versicherte erhält eine Information über die Verfahrensschritte bei Ausfällen und Defekten. In schriftlicher Form sind die Kontaktdaten des Vertragspartners und die Gebrauchsanweisung zu übermitteln. Die Inhaliergeräte werden von der VIACTIV Krankenkasse gekauft und gehen in das Eigentum der VIACTIV Krankenkasse über. Der Versicherte wird über die Eigentümerschaft durch den Vertragspartner informiert.

**Anlage 7d ab 01.03.2023**  
**(Preisvereinbarung für Sauerstofftherapiegeräte)**

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht				
14.24.04.0	14.24.06.0	Sauerstoffkonzentrator	Sauerstoffkonzentratoren, stationär, netzabhängig	Erstversorgungspauschale 36 Monate	08	506,00 €	Ja				
				Folgeversorgungspauschale(n) 36 Monate	09	506,00 €	Ja				
14.24.04.6	14.24.06.1	Sauerstoffkonzentratoren, mobil und netzunabhängig	Tragbare Sauerstoffkonzentratoren mit Demandflow	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	1.692,00 €	Ja				
14.24.04.6	14.24.06.2		Tragbare Sauerstoffkonzentratoren mit Demandflow und kontinuierlichem Flow								
14.24.04.6	14.24.06.3		Mobile Sauerstoffkonzentratoren mit Demandflow					Folgeversorgungspauschale(n) 12 Monate	09	1.692,00 €	Ja
14.24.04.6	14.24.06.4		Mobile Sauerstoffkonzentratoren mit Demandflow und kontinuierlichem Flow								
14.24.04.6	14.24.06.5		tragbare/mobile Sauerstoffkonzentratoren bis 5 kg								
14.24.05.0	keine Änderung	Druckminderer für Druckgasflaschen	Druckminderer für Druckgasflaschen mit festem Flow	Erstversorgungspauschale 60 Monate	08	125,00 €	Ja				
				Folgeversorgungspauschale 60 Monate	09	125,00 €	Ja				

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
neu	14.24.05.3	neu	Druckminderer für Druckgasflaschen mit einstellbarem Flow	Erstversorgungspauschale 60 Monate Folgeversorgungspauschale 60 Monate	08 09	125,00 € 125,00 €	Ja Ja
14.24.05.4	keine Änderung	Sauerstoffsparsysteme mit Überwachungseinrichtung	keine Änderung	Erstversorgungspauschale 60 Monate Folgeversorgungspauschale 60 Monate	08 09	300,00 € 300,00 €	Ja Ja
14.24.05.5	keine Änderung	Sauerstoffsparsysteme ohne Überwachungseinrichtung	keine Änderung				
14.24.05.7	keine Änderung	Druckminderer für Druckgasflaschen mit integriertem Sauerstoffsparsystem und Überwachungseinrichtung	Sauerstoffsparsystem mit integriertem Druckminderer für Druckgasflaschen mit Überwachungseinrichtung				
14.24.05.8	keine Änderung	Druckminderer für Druckgasflaschen mit integriertem Sauerstoffsparsystem ohne Überwachungseinrichtung	Sauerstoffsparsysteme mit integriertem Druckminderer für Druckgasflaschen ohne Überwachungseinrichtung				
14.24.05.1	keine Änderung	Sauerstoffbehältersysteme (Flüssiggas), stationär	keine Änderung	Siehe Füllung Flüssiggas	08 und 09	Siehe Füllung Flüssiggas	
14.24.05.2	keine Änderung	Sauerstoffbehältersysteme (Flüssiggas), mobil/tragbar					
14.24.05.6	keine Änderung	Sauerstoffbehältersysteme (Flüssiggas) mit integriertem Sauerstoffsparsystem, stationär					
14.24.05.9	keine Änderung	Sauerstoffbehältersysteme (Flüssiggas) mit integriertem Sauerstoffsparsystem, mobil/tragbar					

HimiPosNr alt bis 31.01.2022	HimiPosNr neu ab 01.02.2022	Bezeichnung alt bis 31.01.2022	Bezeichnung neu ab 01.02.2022	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
14.99.99.1000 – 14.99.99.1007	keine Änderung	Sauerstoffflaschenfüllung (Druckgas), je Füllung	keine Änderung	Kauf	0	29,00 €	Ja
14.00.99.1023	keine Änderung	Sauerstoffflaschenfüllung (Flüssiggas) <b>Flowrate 0 bis 4 l/min</b>	keine Änderung	Erstversorgungspauschale 1 Monat	08	217,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat	09	217,00 €	Ja
14.00.99.1024	keine Änderung	Sauerstoffflaschenfüllung (Flüssiggas) <b>Flowrate 4,1 bis 6 l/min</b>	keine Änderung	Erstversorgungspauschale 1 Monat	08	258,00 €	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat	09	258,00 €	Ja
14.00.99.1025	keine Änderung	Sauerstoffflaschenfüllung (Flüssiggas) <b>Flowrate über 6 l/min</b>	keine Änderung	Erstversorgungspauschale 1 Monat	08	KV	Ja
				Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat	09	KV	Ja

### Leistungsbeschreibung für Sauerstoffkonzentratoren und Sauerstofftherapiegeräte, Druckgas (Versorgungspauschalen):

- Bestandteil der ärztlichen Verordnung und des Kostenvoranschlages sind aktuelle Blutgaswerte, der Flow und zusätzlich bei Folgeversorgungspauschalen die Stände des Betriebsstundenzählers zum Zeitpunkt der Erstverordnung und der Folgeverordnung.
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Hilfsmittel am Wohnort des Versicherten oder in der Klinik durch Fachpersonal.
- Einweisung und Beratung des Versicherten in die Handhabung des Systems, z.B.
  - Risiken der Anwendung von Sauerstoff im häuslichen Bereich (z.B. Vorsichtsmaßnahmen, Rauchverbot, Brandschutz usw.)
  - Wartungen, STK bei Herstellervorgaben

- zur Wirtschaftlichkeit und Qualität der verschiedenen Arten der Sauerstoffversorgung (z.B. eingeschränkte Nutzungsbereiche der Akkus bei mobilen Sauerstoffkonzentratoren)
  - Beratung und Ermittlung des Bedarfs an Verbrauchsmaterialien
- Gewährleistung der Rückverfolgung von Chargen von flüssigem und gasförmigem Sauerstoff.
  - Ist ein Sauerstoffsparsystem erforderlich, so ist die Pauschale für den Druckminderer zusätzlich abrechenbar
  - Einsatz von Sauerstoffkonzentratoren mit niedrigem Stromverbrauch.
  - Einsatz von Sauerstoffkonzentratoren nach den aktuellen Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).
  - Beurteilung der häuslichen Umgebung im Hinblick auf die sichere Durchführung der Sauerstofftherapie und die sichere Anwendung durch die Versicherten.
  - Bereitstellung von Zubehör und Verbrauchsmaterial für den definierten Versorgungszeitraum ohne Begrenzung, wie z.B.:
    - konfektionierte Masken (Standard und Full-Face in allen Größen)
    - Filter
    - Anfeuchter
    - Sterilwasser für Sauerstoffkonzentratoren (stationär und mobil)
    - Nasenbrillen
    - Wasserfalle
    - Verlängerungsschlauch
    - Befeuchterbecher
    - Sprudler
    - Mengenmanometer
    - Fahrgestell
    - Flaschenmantel
    - Caddy oder Tragehilfe
    - Akkus und Ladegerät

- Bestandteil der Versorgungspauschale (Sauerstoffkonzentrator) ist ein kostenloses Leihgerät für bis zu drei Wochen im Jahr für die Absicherung im Urlaub in Deutschland (Ausnahme Inselversorgungen).
- Wartung: Grundlage bilden die Angaben des Herstellers (Wartung nach MPG inkl. fachgerechter Reinigung/Desinfektion, Sicherheitsprüfung/STK, Austausch der notwendigen Verbrauchsmaterialien). Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsintervallen (Betriebsstunden, Nutzungsdauer) werden eingehalten.
- Complianceermittlung und Betriebsstundenablesung für Sauerstoffkonzentratoren (stationär und mobil) bei Folgeversorgungspauschalen und Information der VIACTIV Krankenkasse mit dem elektronischen Kostenvoranschlag bzw. der Rechnung. Bei fehlender Compliance, auch während der Dauer der Erstversorgungspauschale, wird die VIACTIV Krankenkasse schriftlich informiert (Langzeitsauerstofftherapie unter 8 Stunden am Tag grundsätzlich wirkungslos für die Therapie). Die VIACTIV Krankenkasse wird gegebenenfalls unter Einbindung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung die weitere medizinische Notwendigkeit der Therapie prüfen.
- Instandsetzung oder Austausch der Hilfsmittel bei eventuell anfallenden Reparaturen inkl. Ersatz defekter Teile und kostenloser Zurverfügungstellung eines Leihgerätes.
- Abholung bei Beendigung der Therapie inkl. hygienischer Aufbereitung entsprechend der Herstellerempfehlung und Dekontaminierung bei Befall von MRSA, Instandsetzung, technische Überprüfung und Einlagerung.
- Kostenvorschlagsverfahren über die Plattform von ZHP-online des Dienstleisters HMM Deutschland GmbH oder einer kompatiblen Plattform.
- Liefer- und Rückholbestätigung: Das Datum der Lieferung und der Rückholung sind in ZHP oder einer kompatiblen Plattform einzutragen.

#### **Leistungsbeschreibung für Sauerstoffflaschenfüllungen (Druck- und Flüssiggas):**

- Bestandteil der ärztlichen Verordnung und des Kostenvorschlages sind aktuelle Blutgaswerte und der Flow.
- Verordnungen mit einem definierten Zeitraum bis zu 12 Monaten sind zulässig.
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Hilfsmittel am Wohnort des Versicherten oder in der Klinik durch Fachpersonal.

- Einweisung und Beratung des Versicherten in die Handhabung des Systems.
- Gewährleistung der Rückverfolgung von Chargen von flüssigem und gasförmigem Sauerstoff.
- Bereitstellung von Zubehör und Verbrauchsmaterial für den definierten Versorgungszeitraum ohne Begrenzung, wie z.B.:
  - Medizinischer Sauerstoff oder Flüssigsauerstoff
  - Flaschen (grundsätzlich Leichtgasflaschen)
  - Flaschenfüllung (0,8 l, 2,0 l, 10,0 l, 5,0 l, 2,5 l, 11,0 l, 3,0 l und 1,0 l)
  - Sterilwasser
  - Füllstation
  - Tragbares Sauerstoffsystem
  - Ggf. Caddy oder Tragehilfe oder Rucksack
  - Nasenbrillen
- Bestandteil der Versorgungspauschale (Flüssigsauerstoff) ist ein kostenloses Leihgerät für bis zu drei Wochen im Jahr für die Absicherung im Urlaub in Deutschland (Ausnahme Inselversorgungen).
- Wartung: Grundlage bilden die Angaben des Herstellers (Wartung nach MPG inkl. fachgerechter Reinigung/Desinfektion, Sicherheitsprüfung/STK, Austausch der notwendigen Verbrauchsmaterialien). Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsintervallen (Betriebsstunden, Nutzungsdauer) werden eingehalten.
- Instandsetzung oder Austausch der Hilfsmittel bei eventuell anfallenden Reparaturen inkl. Ersatz defekter Teile und kostenloser Zurverfügungstellung eines Leihgerätes.
- Abholung bei Beendigung der Therapie inkl. hygienischer Aufbereitung entsprechend der Herstellerempfehlung und Dekontaminierung bei Befall von MRSA, Instandsetzung, technische Überprüfung und Einlagerung.
- Kostenvoranschlagsverfahren über die Plattform von ZHP-online des Dienstleisters HMM Deutschland GmbH oder einer kompatiblen Plattform.
- Liefer- und Rückholbestätigung: Das Datum der Lieferung und der Rückholung sind in ZHP oder einer kompatiblen Plattform einzutragen.

**Anlage 7e ab 01.03.2023**  
**(Preisvereinbarung für Überwachungsgeräte)**

HimiPosNr	Bezeichnung	Versorgungsform	LKZ	Nettopreis	Genehmigungspflicht
21.30.01.0	Kombinierte Atem- und Herzfrequenzmonitore mit Pulsoximeter <b>für Kinder</b>	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	1.914,00 €	Ja
		Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat nach Ablauf von 12 Monaten	09	240,00 €	Ja
21.30.02.0 21.30.02.1	Pulsoximeter ohne/mit Speicher <b>für Kinder</b> bis zum 16. Lebensjahr	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	1.707,00 €	Ja
<b>Produktbesonderheit:</b> <b>2130000001</b> (beim eKV und bei der Abrechnung zwingend anzugeben)		Folgeversorgungspauschale 12 Monate	09	1.707,00 €	Ja
		Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat nach Ablauf von 12 Monaten	09	230,00 €	Ja
21.30.02.0 21.30.02.1	Pulsoximeter ohne/mit Speicher <b>für Erwachsene</b> ab dem 16. Lebensjahr	Erstversorgungspauschale 12 Monate	08	1.448,00 €	Ja
<b>Produktbesonderheit:</b> <b>2130000002</b> (beim eKV und bei der Abrechnung zwingend anzugeben)		Folgeversorgungspauschale 12 Monate	09	1.448,00 €	Ja
		Folgeversorgungspauschale(n) 1 Monat nach Ablauf von 24 Monaten	09	134,00 €	Ja

### **Leistungsbeschreibung für Überwachungsgeräte (Versorgungspauschalen):**

- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Hilfsmittel am Wohnort des Versicherten oder in der Klinik durch Fachpersonal.
- Einweisung und Beratung des Versicherten bzw. der Eltern in die Handhabung des Systems.
- Bereitstellung von Zubehör und Verbrauchsmaterial für den definierten Versorgungszeitraum ohne Begrenzung, wie z.B.:
  - Patientenkabel
  - Sensoren
  - Elektroden
  - Netzadapter
  - Akkus und Ladegerät
  - Tasche und Transportkoffer
- **Wartung:** Grundlage bilden die Angaben des Herstellers (Wartung nach MPG inkl. fachgerechter Reinigung/Desinfektion, Sicherheitsprüfung/STK, Austausch der notwendigen Verbrauchsmaterialien). Die Angaben des Herstellers zu den Wartungsintervallen (Betriebsstunden, Nutzungsdauer) werden eingehalten.
- Instandsetzung oder Austausch der Hilfsmittel bei eventuell anfallenden Reparaturen inkl. Ersatz defekter Teile und kostenloser Zurverfügungstellung eines Leihgerätes.
- Abholung bei Beendigung der Therapie inkl. hygienischer Aufbereitung entsprechend der Herstellerempfehlung und Dekontaminierung bei Befall von MRSA, Instandsetzung, technische Überprüfung und Einlagerung.
- Kostenvoranschlagsverfahren über die Plattform von ZHP-online des Dienstleisters HMM Deutschland GmbH oder einer kompatiblen Plattform.
- Liefer- und Rückholbestätigung: Das Datum der Lieferung und der Rückholung sind in ZHP oder einer kompatiblen Plattform einzutragen.

## **Inkrafttreten:**

Stichtag für die Anwendung der neuen Vertragskonditionen und Vertragsregelungen des Vertrages nach § 127 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen 14 (Inhalations- und Atemtherapiegeräte) und 21 (Überwachungsgeräte) (Vertragsnummer 4000) ist der 01.03.2023 (Tag der Auslieferung der Produkte).

## **Konkretisierung des § 4 Absatz 2 des Vertrages (Art und Umfang der Leistungen):**

1.) Die VIACTIV Krankenkasse hat gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 MPBetreibV die Pflichten eines Betreibers wahrzunehmen (sogenannter „Wie-Betreiber“). Der Vertragspartner übernimmt unabhängig von der Versorgungsform die aus diesen Pflichten resultierenden Aufgaben, soweit sie gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 MPBetreibV übertragbar sind und verpflichtet sich zu deren ordnungsgemäßer Erfüllung. Die übertragenden Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung des Medizinproduktes gemäß § 4 MPBetreibV
- die Instandhaltung gemäß § 7 MPBetreibV einschließlich der Dokumentation der durchgeführten Arbeiten im Medizinproduktebuch gemäß § 12 MPBetreibV. Die mit der Instandsetzung beauftragten Personen müssen über die besonderen Anforderungen nach § 5 MPBetreibV verfügen.
- die Aufbereitung der Medizinprodukte nach Maßgabe der Herstellerangaben gemäß § 8 MPBetreibV
- das Führen und Aufbewahren der Bestandsverzeichnisse gemäß § 13 MPBetreibV
- die Durchführung der sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) gemäß § 11 MPBetreibV einschließlich der Dokumentation im Medizinproduktebuch gemäß § 12 MPBetreibV für die in der Anlage 1 der MPBetreibV aufgeführten Medizinprodukte. Die STK sind durch den Vertragspartner ggf. in Abstimmung mit dem Hersteller – spätestens nach 2 Jahren – gemäß der MPBetreibV durchzuführen. Die mit der Durchführung der STK beauftragten Personen müssen über die Voraussetzungen nach § 5 MPBetreibV erfüllen.
- die Durchführung der messtechnischen Kontrollen (MTK) gemäß § 14 MPBetreibV für alle die in der Anlage 2 der MPBetreibV aufgeführten Medizinprodukte. Die mit der Durchführung der MTK beauftragten Personen müssen über die Voraussetzungen nach § 5 MPBetreibV erfüllen.
- das Führen und Aufbewahren der Medizinproduktebücher gemäß § 12 MPBetreibV für die in der Anlage 1 und 2 der MPBetreibV aufgeführten Medizinprodukte

2.) Die Einhaltung der vorgenannten Aufgaben ist zu dokumentieren. Die entsprechende Dokumentation ist der VIACTIV Krankenkasse zwecks Durchführung von Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen auf Verlangen unverzüglich vorzulegen. Soweit Aufgaben im Einzelfall aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Versicherten oder aus sonstigen Gründen nicht erfüllt werden können, ist die VIACTIV Krankenkasse umgehend schriftlich zu informieren.

3.) Mängel im Rahmen der sicherheitstechnischen Kontrollen gemäß § 11 MPBetreibV und Messabweichungen außerhalb der Fehlergrenzen bei messtechnischen Kontrollen gemäß § 14 MPBetreibV sowie sonstige Hinweise auf fehlerhafte Medizinprodukte sind gesondert zu dokumentieren. Mängel sind unverzüglich zu beheben,

4.) Die erforderlichen Aufwendungen des Vertragspartners im Zusammenhang mit der Übernahme der vorgenannten Aufgaben aus der MPBetreibV sind mit den in den Anlagen 7a bis 7e dieses Vertrages vereinbarten Vergütungen abgegolten. Für Versorgungen, bei denen die Aufgaben aus der MPBetreibV nicht ordnungsgemäß erbracht werden, entsteht kein Vergütungsanspruch. Eine nicht ordnungsgemäße Erbringung von Aufgaben der MPBetreibV gilt regelmäßig als ein schwerer Vertragsverstoß.

5.) Der Vertragspartner stellt die VIACTIV Krankenkasse von jeglicher Haftung, insbesondere in Bezug auf Schadensersatzanforderungen und Bußgelder wegen Verletzung von Betreiberpflichten frei, die daraus resultiert, dass der Vertragspartner die ihm übertragenen Aufgaben aus der MPBetreibV nicht ordnungsgemäß erbringt.

#### **Betriebsstundenablesungen:**

- Für Systeme zur Schlafapnoebehandlung der Anlage 7a dieses Vertrages entfällt die Betriebsstundenablesung nach der 1. Folgeversorgungspauschale.
- Für Beatmungsgeräte der Anlage 7b dieses Vertrages entfällt die Betriebsstundenablesung bei Folgeversorgungspauschalen.
- Für stationäre Sauerstoffkonzentratoren der Anlage 7d dieses Vertrages entfällt die Betriebsstundenablesung bei Folgeversorgungspauschalen.

#### **Schlussbestimmungen:**

1.) Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird die Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt.

2.) Alle übrigen Regelungen des Vertrages 4000 bleiben unverändert fortbestehen und sind vollumfänglich gültig.